

Von Ramsar (Iran) bis nach Petershagen: Gert Ziegler, der ehrenamtliche Naturschutz und die Staustufe Schlüsselburg¹

NILS M. FRANKE

Unter Mitarbeit von GERT ZIEGLER und KLAUS NOTTMEYER-LINDEN

Zusammenfassung

Der Artikel behandelt die Geschichte des Schutzgebiets „Staufstufe Schlüsselburg“ und seiner Umgebung, einem Rückzugsgebiet für viele Wasservögel in Nordrhein-Westfalen, von Anfang der 1950er Jahre bis etwa zum Jahr 2000. Er stellt an diesem Fall beispielhaft das Handeln des ehrenamtlichen Naturschutzes dar, seine Rahmenbedingungen, Motivationen, Widerstände, Strategien, seine Lobby und die der Gegner, seine Stärken und Schwächen, seine Erfolge und Niederlagen. Und eröffnet damit die Diskussion um die Fragen: Warum ist es so und nicht anders gekommen? Und was bedeutet dieses Fallbeispiel für den deutschen Naturschutz?

Summary

From Ramsar (Iran) to Petershagen: Gert Ziegler, voluntary conservation and the nature reserve Staustufe Schlüsselburg

This paper describes the history of the nature reserve „Staufstufe Schlüsselburg“ and its surroundings, an important refuge for waterbirds in Northrhine-Westphalia/Germany, from the beginning of the 1950s to the year 2000. It demonstrates exemplarily the acting of voluntary conservation, its general conditions, motivations and opposition, its strategies, lobbies and the lobbies of its opponents, its strong points and weak qualities. This leads to the discussion of the following questions: Why has the story developed as it did and not otherwise? And what can the German conservation movement learn from this example?

Räumliche Lage des EU-Vogelschutzgebiets (mit integriertem Ramsar-Gebiet)

Das in der Petershagener Weseraue gelegene Schutzgebiet findet sich im nordöstlichen Zipfel des Bundeslands Nordrhein-Westfalen

(NRW). Maximal in einer Breite von 2,5 km erstreckt es sich auf beiden Seiten der Weser. Die Landesgrenze zu Niedersachsen teilt das Gebiet teilweise in der Flussmitte, das nach EU-Richtlinie die Weseraue schützt. Auf Seiten von NRW handelt es sich um 2.749 ha, die bei der EU als „Vogelschutzgebiet Weseraue“ gemeldet sind. Neben dem etwa 26 km langen Flussabschnitt entwickelten sich insgesamt 28 stehende Gewässer – vornehmlich Kiesabgrabungen – zu Rückzugs- und Lebensräumen für verschiedene Wasservögel. Zu den Zugzeiten rasten hier u. a. große Ansammlungen von Goldregenpfeifern und Kiebitzen, in den Wintermonaten finden sich auf den Gewässern Entenvögel und in der Wesermarsch nordische Schwäne und Gänse ein (vgl. ZIEGLER 2005 in diesem Heft).

¹ Ein Projekt der AG Geschichte der Ornithologie und des Vogelschutzes in NRW der NWO in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Für seine Untersuchungen und sein Engagement im und für das Gebiet erhielt Gert Ziegler 2006 den Preis der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft. Alle übrigen Fußnoten befinden sich als Endnoten am Ende der Arbeit



Das teilweise vereiste NSG „Mittelweser“ als Rastplatz für Tauchenten (Dezember 1981).

The partially frozen Mittelweser nature reserve, a stop-over site for diving ducks, December 1981.

Foto: G. ZIEGLER

Das Gebiet liegt ornitho-geographisch im Einzugsgebiet des in Nordost-Südwest-Richtung orientierten Vogelzugs und ist zudem Anlaufpunkt für die zwischen dem Steinhuder Meer und dem Dümmer wandernden Wasservögel. Voraussetzung für die Bestandsentwicklung der Vögel war die Störungsarmut des Gebiets, da nur eine geringe menschliche Siedlungsdichte vorliegt und die Berufsschiffahrt in den Bereichen der Staustufen Petershagen, Schlüsselburg und Landesbergen ausgeschlossen ist.

Die Entstehung der Lebensräume an der Staustufe

Zwischen 1953 und 1960 entstanden im Zuge der Mittelweserkanalisierung fünf Staustufen. Im Oktober 1956 erfolgte die Inbetriebnahme der Staustufe Schlüsselburg, 1960 die der am Südende des Gebiets gelegenen Staustufe Petershagen. Bereits im Herbst desselben Jahres

entdeckten unabhängig von einander Hans-Georg Niemann und Gert Ziegler eine hohe Konzentration von überwinternden Wasservögeln und erkannten den ornithologischen Wert der Weserstaustufe Schlüsselburg. Grund für diese Ansammlung war offenbar einerseits der durch einen Durchstich geschaffene 5,5 km lange Schleusenkanal, der den Schifffahrtsweg um rund 5 km verkürzte, die Staustufe Schlüsselburg vom Berufsschiffsverkehr befreite und sie damit zu einer Ruhezone machte. Andererseits hatte der aus Kanada eingewanderte Bachflohkrebs *Gammarus tigrinus* ideale Bedingungen – salzhaltiges, strömendes Wasser – zur Vermehrung vorgefunden, sodass für die Wasservögel ein hohes Nahrungsangebot vorhanden war. Die etwa 75 ha große Wasserfläche des Oberwassers der Staustufe Schlüsselburg war die Keimzelle für das heute 2.749 ha umfassende Ramsar- und EU-Vogelschutzgebiet.

G. Niemann und G. Ziegler machten sich ab Herbst 1961 die Erfassung der Wasservögel im „Gebiet“ zur Aufgabe. Allwöchentlich erfolgte eine Zählung am Oberwasser, ab 1962 auch am Unterwasser der Staustufe und in der umgebenden Ackermarsch.² Historiographisch sind hierbei zwei Dinge hervorzuheben: zum einen die Ausdauer und die Standfestigkeit der ehrenamtlichen Naturschützer – organisiert in der „Schutz- und Arbeitsgemeinschaft für die Mittelweser“, am 9. Januar 1965 gegründet von Niemann und Ziegler – und zum anderen die Entstehung einer Datensammlung, die von 1961 bis 2003 bei mehr als 11.300 Exkursionen nicht nur für Nordrhein-Westfalen nahezu einmalig sein dürfte.

Die Staustufe Schlüsselburg als Ramsar-Gebiet

Das von der BRD 1976 unterzeichnete Ramsar-Abkommen (1971) stellt ein Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung dar. Ziel ist es, Feuchtgebiete zu erhalten, da sie unterschiedliche Funktionen erfüllen: Sie dienen als Regulatoren für den Wasserhaushalt und als Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt, vor allem für Wat- und Wasservögel; insbesondere für Letztere sind sie auf deren Zug eine lebenswichtige Zwischenstation. Die Feuchtgebiete gelten deshalb als internationale Bestandteile des Naturhaushalts. Jeder Unterzeichner-Staat des Abkommens verpflichtet sich zur Meldung entsprechender Gebiete an das „Ramsar-Sekretariat“ oder „Ramsar-Büro“, das die Liste der internationalen bedeutenden Feuchtgebiete führt und seinen Sitz bei der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) in Gland in der Schweiz hat, einer nichtstaatlichen internationalen Organisation. Die Grenzen des Feuchtgebiets werden genau beschrieben und auf einer Karte eingezeichnet; sie können auch an die gemeldeten Gebiete angrenzende Ufer- und Küstenbereiche, Inseln oder darin liegende Meeresge-



Beschilderung der „Weserstaustufe Schlüsselburg“ nach der Anmeldung als Ramsar- und EG-Vogelschutzgebiet im Jahr 1983.

Signposting the Weserstaustufe Schlüsselburg after notification as Ramsar site and EU Special Protection Area in 1983.

Foto: G. ZIEGLER

wässer mit einer größeren Tiefe als sechs Meter bei Niedrigwasser einschließen, vor allem wenn sie als Lebensraum für Wat- und Wasservögel dienen.³ Das Ramsar-Abkommen – heute noch in Kraft – stellte Anfang der 1970er Jahre einen wichtigen Beitrag zum internationalen Naturschutz dar. Es nimmt die Unterzeichnerstaaten in die moralische Verantwortung und fordert sie auf, Feuchtgebiete zu schützen, den ökologischen Charakter zu bewahren und die Wat- und Wasservögel zu hegen. Gemäß den Richtlinien der Ramsar-Konferenz von Brisbane im Jahr 1996 ist anzustreben, dass die Vertragsparteien sämtliche Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung als Ramsar-Gebiete anmelden.

Die BRD sammelte nun die Gebietsvorschläge der Bundesländer. NRW wurde bei der Staustufe Schlüsselburg fündig, die es am 26.3.1971 unter Landschaftsschutz gestellt hatte.⁴ Das Land beantragte bei der Bundesregierung am 19.10.1976, das Gebiet gemäß der Ramsar-Konvention als „Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung“ zu melden.⁵ Hier erga-

ben sich allerdings einige Hemmnisse, z. B. der zu geringe Schutzgrad als Landschaftsschutzgebiet, sodass eine einstweilige Sicherstellung als „Naturschutzgebiet Staustufe Schlüsselburg“ am 10.4.1981 notwendig war.⁶ Nach der Verordnung war z. B. die Einrichtung und die Benutzung von Bootsanlagen im Gebiet verboten, der Angelsport im größeren Teil des Gebiets auf die Zeit vom 15.4. bis 15.9. des Jahres begrenzt.⁷

Erst jetzt war der Antrag als „Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung“ bei der IUCN erfolgreich und 1983 wurde das entsprechende Diplom ausgestellt. Somit erreichte NRW mit der gleichzeitigen Anmeldung seiner drei bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebiete nordischer Wasservögel: „Unterer Niederrhein“, „Rieselfelder Münster“ und „Staufstufe Schlüsselburg“ seine ersten und bis heute einzigen „Ramsar-Gebiete“.⁸ Der Ramsarprozess leistete folglich einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der „Weserstaustufe Schlüsselburg“, und der internationale Naturschutz verbuchte in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Naturschützern einen Erfolg.

Allerdings handelte es sich nach wie vor lediglich um ein einstweilig sichergestelltes Gebiet. Eine endgültige Sicherung konnte nur in Form einer Naturschutzverordnung erreicht werden, um die Störungen der Vogelbestände auszuschließen. Am 25.1.1984 legte der Regierungspräsident Detmold einen ersten, fachlich streng ausgerichteten Entwurf zur Naturschutzverordnung für das Oberwasser der Staustufe Schlüsselburg vor.⁹ Hier waren allerdings Auseinandersetzungen vorprogrammiert: Angler- und Wassersportvereine sowie die Jäger und die Landwirte stellten sich öffentlich gegen das entstehende Naturschutzgebiet und die erwarteten Beschränkungen ihrer Interessen. Außerdem wurde der zuständige Stadtrat der Stadt Petershagen mobilisiert.¹⁰ Da der Oberkreisdirektor Minden-Lübbecke nach Auffassung der ehrenamtlich agierenden „Gruppe Naturschutz, Vogelschutz Minden“ um G. Ziegler nicht ausreichend rea-

gierte, holte er sich vor Ort Rückendeckung bei den Naturschutzverbänden des Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW), dem Deutschen Bund für Vogelschutz e. V. (DBV) und außerdem bei dem zuständigen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Klaus Matthiesen.¹¹ Der Minister sicherte zu, dass die zu erlassende Naturschutzverordnung nicht hinter die bisherige Sicherstellungsverordnung zurückfallen würde und beantragte am 20.2.1984 beim Bundesverkehrsminister ein generelles Verbot des Sportbootbetriebs auf der Staustufe, scheiterte hier allerdings. Am 23.6.1984 legte daraufhin der Regierungspräsident Detmold einen zweiten, entschärften Entwurf zur Naturschutzverordnung für das Oberwasser (Naturschutzgebiet Staustufe Schlüsselburg) vor und Minister Matthiesen forderte am 27.6.1984 nur noch ein weniger striktes Verbot des Sportbootbetriebs auf der Staustufe. Am 5.2.1985 endlich ging man noch einen Schritt zurück: Der Regierungspräsident Detmold legte einen weiter entschärften Entwurf zur Naturschutzverordnung für das Oberwasser (Naturschutzgebiet Staustufe Schlüsselburg) vor. Die zuvor „nur“ für die Sommermonate zugestandene Befahrerlaubnis für Sportboote wurde bis zum 1.10. jedes Jahres ausgedehnt.¹² Hier hatten offenbar die Landtagswahlen in NRW 1985 ihre Schatten voraus geworfen. Auch G. Ziegler war involviert. Immerhin kandidierte er als Spitzenkandidat der Partei DIE GRÜNEN für den Kreistag im Wahlkreis Minden-Lübbecke.¹³ Allerdings dürfte für K. Matthiesen das persönliche politische Engagement dieses Mannes und das Engagement der Naturschutzlobby in der Region eine geringere Rolle gespielt haben, als die Lobby der oben genannten Angler- und Wassersportvereine, die der Jäger und Landwirte. Er stützte die Position des Regierungspräsidenten Detmold in Bezug auf die Entschärfung der Naturschutzverordnung Staustufe Schlüsselburg, der Wert darauf legte, dass diese mit der im Raum lebenden Be-

völkerung abgestimmt sein müsse.¹⁴ Der Minister hielt sie für eine für „... den Naturschutz vertretbare Lösung - einer außerordentlich schwierigen Konfliktlage ...“.¹⁵ Die endgültige Verordnung wurde am 26.8.1985 unterschrieben, die H. Scholten als Vorsitzender des Deutscher Bund für Vogelschutz/Landesverband NRW e. V. mit dem Satz kommentierte: „Der Naturschutz hat hier eine Schlacht verloren, zumindest einstweilen.“¹⁶

Wie schwierig die genannte Konfliktlage tatsächlich war, zeigt die Enttäuschung Zieglers über die seiner Meinung nach politisch motivierte „Verwässerung“ der betreffenden Naturschutzverordnung. Er schrieb erbost an K. Matthiesen: „Es reicht nicht, vor Ausfertigung eines ersten (von mindestens 5 Entwürfen) Entwurfs zur Naturschutzverordnung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz Kontakt aufzunehmen, wenn man in den folgenden Entwürfen all das, was vorher Konsens war, umwirft, und dann – wenn die Verordnung schließlich erlassen ist – den Naturschützern großzügig Gespräche anzubieten. Die erlassene Verordnung ist – auch im Hinblick auf die vom Land eingegangenen internationalen Verpflichtungen – ein Unglück. Das vertreten wir so vor Ort wie in nationalen und internationalen Gremien. Es ist ein Skandal, dass das Schicksal international bedeutsamer Lebensräume von einer kleinen Gruppe privater Interessenten mit entsprechenden Beziehungen zur Landesregierung bestimmt wird.“¹⁷ Fachlich sah er die temporäre Regelung zur Ausübung des Wassersports grundsätzlich negativ und die zur Jagd (Möglichkeit der Einschränkung der Jagd vor dem 15.11., wenn der Populationsaufbau der Vogelbestände gefährdet sei) als unglaublich an. Ziegler fragte die Bezirksregierung, warum sie bei der Regelung mit der Jagd nicht das Gutachten der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF), der zuständigen wissenschaftlichen Beratungsbehörde, berücksichtigt habe. Außerdem stellte er die bedrückende Frage: „Ist die Zusammenarbeit



Bauernprotest an der Staustufe „Oberwasser“ gegen die Ausweisung als FFH-Gebiet im März 1998.

Farmers protesting at Oberwasser dam against the notification as Special Area of Conservation according to the Habitats Directive, March 1998.

Foto: G. ZIEGLER

zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz wirklich eine Einbahnstraße?“¹⁸

An diesem Beispiel sind mehrere Charakteristika der Geschichte der Staustufe Schlüsselburg als Schutzgebiet festzumachen: Zunächst dürfte die Ausweisung des Gebiets als Naturschutzgebiet in NRW nur aufgrund des internationalen Ramsar-Prozesses geschehen sein. Ramsar im Iran wirkte folglich bis nach Petershagen in NRW. In Ramsar wurde allerdings auch leichter entschieden, da hier die daraus resultierenden Widerstände und Kon-

flikte, wie sie als Konsequenz vor Ort entstanden, keine Rolle spielten.

Ein zweites Charakteristikum besteht in der scharfen und öffentlichen Form, mit der der Interessenskonflikt zwischen Naturschützern und Landnutzern ausgetragen wurde. Ziegler vermerkte, dass bis kurz vor Erlass der Naturschutzverordnung mehrfach über den Entwurf des Regierungspräsidenten Detmold in Presse, Rundfunk und Fernsehen berichtet wurde.¹⁹ Damit ging drittens die Beeinflussung politischer Meinungsträger durch die unterschiedlichen Interessensgruppen vor Ort einher. In diesem Interessenskonflikt verlor die verbandliche Naturschutzlobby bzw. dieses Netzwerk allerdings, weil sie offenbar für diese politischen Funktionsträger im Rahmen von Wahlen im Vergleich zu ihren Gegnern ein zu geringes Gewicht hatte. Auffällig ist auch eine deutliche Diskrepanz zwischen dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz. Viertens ist das Engagement des ehrenamtlichen Naturschutzes, insbesondere G. Zieglers, erstaunlich sowie die bemerkens-

wert geringe Furcht, auch hohe Autoritäten in seinem Sinne zu attackieren. Ideologisch war man sich folglich fünfens sicher, für die „richtige“ und „gute“ Sache zu kämpfen. Bewahrheiten sich diese Eindrücke bei einem weiteren Blick auf die Geschichte des Naturschutzgebiets Staustufe Schlüsselburg?

Der „Kampf um Hävern“

Während die Staustufe Schlüsselburg de facto den Kern des Ramsar-Gebiets bildete, kamen auch die zwischenzeitlich durch Abgrabungen entstandenen umgebenden Kiesgewässer in der Häverner Marsch als zweiter Kernbereich des „Feuchtgebiets Internationaler Bedeutung“ hinzu.²⁰ Die in diesem Zusammenhang zu erlassende Naturschutzverordnung, die vorsah, die Teiche im Sinne des Naturschutzes auch vor der Störung durch Hobbyangler zu schützen, war für den Vorbesitzer der seit 1962 die Baggerteiche in der Häverner Marsch gepachtet hatte, offenbar nicht zu akzeptieren. Er vertrat den Standpunkt, dass er die Teiche mit einer Interessengemeinschaft



NSG „Häverner Marsch“ (Kiesgruben V und VI mit Döhrener Marsch) in der Weseraue (Februar 1982).

Häverner Marsch nature reserve (gravel pits V and VI and Döhrener Marsch) in the Weser marshes, February 1982.

Foto: G. ZIEGLER

von 80 Anglern gepflegt und gefördert habe. Durch dieses Engagement seien andere Störfaktoren wie Camper, Badegäste oder Motorbootfahrer ferngehalten worden, ein Vorteil für die sich entwickelnde Vogelwelt. Einer Festsetzung von Schutzzonen würde er zustimmen, auch die Beangulung in den Wintermonaten würde eingestellt, doch einen vorgesehenen Angelstopp auf allen betroffenen Flächen würde er ablehnen. In diesem Sinne wandte er sich am 12.5.1978 an den Petitionsausschuss des Landes NRW.²¹

Das ließ die Naturschützer vor Ort aufhören. Die von G. Ziegler dominierte „Ornithologische Schutz- und Arbeitsgemeinschaft für die Mittelweser“ wandte sich direkt an das zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von NRW und drohte am 6.7.1978 mit einer Öffentlichkeitskampagne im Falle einer wegen der Wahrung der Interessen der Sportfischerei nicht vorgenommenen Naturschutzverordnung für die Kiesgruben der Häverner Marsch.²² Erhebliche Unterstützung bekamen die Naturschützer vor Ort durch eine Unterschriftenkampagne bei den fachverwandten Lehrstühlen und Instituten in ganz Deutschland, die sehr erfolgreich von Prof. D. Putzer organisiert wurde. Außerdem wandte sie sich am 31.7.1978 in Form einer Petition, der sich Fachbiologen aus Forschung und Lehre an verschiedenen Universitäten der Bundesrepublik vollinhaltlich anschlossen, ebenfalls an den Landtag und bat um eine Entscheidung, die die artenschützerische Bedeutung der Gruben sichern würde.

Daraufhin brachte die „Ornithologische Schutz- und Arbeitsgemeinschaft für die Mittelweser“ in einem Gespräch am 1.8.1978 beim Regierungspräsidenten Detmold den Vorsitzenden des Beirats bei der höheren Landschaftsbehörde und den Fischereisachverständigen des Regierungspräsidenten hinter sich, die sich beide gegen eine Befischung der Kiesgruben aussprachen. Nur der Vertreter der Sportfischereivereine votierte dafür. Die

Arbeitsgemeinschaft stellte zudem ihre seit 1970 aufgenommenen Daten über die faunistische und floristische Entwicklung des Gebiets zur Verfügung und unterstützte damit Mitte September 1978 bei der Gesamthochschule Duisburg/Arbeitsgruppe Biotopschutz ein im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von NRW erstelltes ökologisches Gutachten zu den Kiesgruben der Häverner Marsch. Es empfahl die vollständige Einstellung der Sportfischerei, ein Urteil, dem sich Ende September 1978 der Beirat bei der Höheren Landschaftsbehörde des Regierungspräsidenten Detmold einstimmig anschloss.²³ Mit diesem Vorgang wurde deutlich, dass auch der Naturschutz eine Lobby hatte, die bei einem bereitwilligen Zusammenspiel von amtlicher und ehrenamtlicher Seite erfolgreich sein konnte.

Der Petitionsausschuss des Landtages von NRW entschied sich im März 1979 auch eindeutig für die Sicherstellung des Artenschutzes in den Kiesgruben der Häverner Marsch bei Ausschluss jeglicher Angelnutzung.²⁴ Die Angler sollten mit der Befischung einer gerade in der Auskiesung befindlichen Grube nördlich des Rottbachs entschädigt werden, wenn diese ausgeküstet sei. Dabei sollte aber auch hier der südliche Teil dem Naturschutz vorbehalten bleiben.²⁵

Die Macht des Faktischen oder die Professionalisierung des Naturschutzes im Gebiet Staustufe Schlüsselburg

G. Ziegler und die Naturschützer vor Ort agierten bis Ende der 1970er Jahre in ehrenamtlicher Form. Eine Professionalisierung war angebracht, angesichts der flächenmäßigen Ausdehnung des „Ramsar-Schutzgebiets Staustufe Schlüsselburg“ sowie der scharfen Auseinandersetzungen, wie sie z. B. um seine Sicherung mit Hilfe einer Naturschutzverordnung bis 1984 geführt wurden. Im genannten Jahr war der „Vogel des Jahres“ der Weißstorch und G. Ziegler nahm das zum Anlass, beim Minister für Ernährung, Land-



Gert Ziegler bei der Beringung junger Weißstörche (*Ciconia ciconia*) in Petershagen-Jössen im Juni 1982.

Gert Ziegler ringing young White Storks at Petershagen-Jössen, June 1982.

Foto: L. ALMERS

wirtschaft und Forsten von NRW nachzufragen, welche Schutzmaßnahmen für die in der Weseraue brütenden vier der noch fünf in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Weißstorchpaare geplant wären.²⁶ Von Seiten des Landes wurde ein Weißstorch-Programm propagiert, das allerdings selbst bis 1985 in der Weseraue nichts erreicht hatte.²⁷ 1986 musste das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingestehen, dass das Programm keine Rolle mehr spiele, verwies aber auf die Einrichtung von drei Kunsthorsten im Lübbecke bzw. Hiller Raum und die Einrichtung von Feuchtbiotopen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage. Außerdem sei die Erhaltung der Grünlandnutzung – um den Störchen die Nahrungsgrundlage zu bewahren – auf dem rechten Weserufer nördlich der Staustufe Schlüsselburg vertraglich gesichert worden. Weitere Maßnahmen sollten durch eine finanzielle Förderung der Europäischen Kommission erfolgen, die

noch nicht entschieden war.²⁸ Durch seine Ortskenntnisse beschied G. Ziegler den Maßnahmen jedoch Erfolglosigkeit: Die Kunsthorste in der Weseraue seien nicht angenommen worden, das Weißstorchbrutpaar im Hiller Raum sei seit 1978 nicht mehr nachweisbar und der noch angenommene Weißstorch-Horst im Lübbecke Raum würde nach dem Tod der Tiere verwaisen, da er mitten in einem Getreideacker stehe. Die 1984 angeordneten Käufe von Nahrungsflächen seien nicht durchgeführt worden und im NSG Schlüsselburg seien inzwischen fast alle ackerfähigen Grünlandflächen im NSG umgebrochen und deshalb nicht länger als Nahrungsgrundlage für die Störche brauchbar. Die ausstehende Förderung aus Brüssel wurde 1986 von dem dortigen beratenden Ausschuss mit den Worten: „Das Vorhaben ist interessant, aber weniger bedeutend als das Vorhaben zum Schutz der Weißstörche in Bayern. Eine Entscheidung zum Vorhaben wurde zurückgestellt.“ nicht bewilligt.²⁹ Die daran gekoppelte Summe von 5 Mio. DM Landesmitteln zum Kauf von Grundstücken als Nahrungsgrundlage der Weißstörche aus dem Haushalt von NRW stand damit nicht zur Verfügung.³⁰ Diese Negativbilanz bzw. das Scheitern des Weißstorch-Programms lag letztendlich an der Diskrepanz zwischen administrativem Handeln und örtlichen Notwendigkeiten. Die Weißstorch-Brutpaare in der Weseraue waren nicht so erforscht, dass z. B. ein sinnvoller Schutz bzw. eine sinnvolle Gestaltung der von ihnen angenommenen Nahrungsräume möglich war. Eine professionelle Langzeitstudie zur Erhebung der maßgeblichen Informationen war hier notwendig. Diese konnte der ehrenamtliche Naturschutz jedoch so nicht leisten.

G. Ziegler empfahl deshalb in seiner damaligen Funktion als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses des Kreises Minden-Lübbecke am 6.2.1985, für die Einrichtung einer „Biologischen Station“ im Kreis Minden-Lübbecke zwei Mio. DM aus dem

Haushaltsjahr 1984 bis zu einer endgültigen Beschlussfassung zurückzustellen.³¹ Im Hinblick auf die avisierte Biologische Station gründete er zusammen mit weiteren sechs Personen 1985 den privaten Trägerverein „Verein Biologische Station Minden-Lübbecke e. V.“.³² Der Kreistag betraute diesen im gleichen Jahr mit der Trägerfunktion.³³ 1987 bezog die Einrichtung das ca. 20 ha große „Gut Nordholz“ als Standort. Die hier vorhandenen von 1800 bis 1820 erbauten Gebäude wurden dafür restauriert und renoviert.³⁴ Die Biologische Station übernahm die wissenschaftliche Betreuung des Weißstorchprogramms. Insbesondere wurden die Nahrungsgewohnheiten der Tiere untersucht, um zu erkunden, welche der von ihnen genutzten Flächen sichergestellt werden sollten.³⁵ Die „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege“ trat hierbei für den amtlichen Naturschutz in die Bresche und finanzierte einerseits in Form von Werkverträgen die Arbeiten bzw. bemühte sich andererseits um den Kauf der in Frage kommenden Grundstücke.³⁶ Das inzwischen gegründete Aktionskomitee „Rettet die Weißstörche im Kreis Minden-Lübbecke“ e. V. stellte in diesem Zusammenhang eine weitere ehrenamtliche Stütze im Gebiet dar.³⁷

Die Biologische Station übernahm auch im Auftrag des Regierungspräsidenten Detmold die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG Staustufe Schlüsselburg, die Durchführung von Betreuungs-, Pflege und Optimierungsmaßnahmen auf den landeseigenen Flächen, die Bestandszählung quantitativer und qualitativer Art von Wasservögeln der Staustufe Schlüsselburg sowie die Auswertung der erhobenen Daten im Naturschutzgebiet.³⁸ Außerdem schuf es die Grundlagen für ein Biotopmanagementsystem und meldete die im Gelände beobachteten Verstöße gegen das Landesnaturschutzgesetz, Verordnungen usw. an die Untere Landschaftsbehörde, die diese teilweise ahndete.³⁹

Mit dem „Verein Biologische Station Minden-

Lübbecke e. V.“, deren Vorsitzender G. Ziegler damals war, konnte eine Professionalisierung der Naturschutzarbeit im „Ramsar-Gebiet Staustufe Schlüsselburg“ erreicht werden. Ziegler legte jedoch Wert auf die Unabhängigkeit der Einrichtung. Sobald mit dem Entstehen von festen Arbeitsplätzen eine potenzielle Abhängigkeit von Geldgebern entstanden war, beendete er 1992 sein Engagement in der Station.⁴⁰

Wichtig für einen unabhängig agierenden Naturschutz war auch die Bedeutung, die ihm aufgrund der vorhandenen, ehrenamtlich erhobenen (floristischen und faunistischen) Daten zukam. Nur mit Hilfe dieses wertvollen „Rohmaterials“ konnte der Naturschutz – begleitet von einer Entwicklung hin zu einer Professionalisierung – sogar Entscheidungen eines Landesministeriums wie im Fall des Weißstorchschutzes korrigieren helfen. Dies gelang nur, weil man die besseren fachlichen Argumente auf seiner Seite hatte und weil die Gegenposition zum amtlichen Naturschutz ohne direkte Abhängigkeiten durchgehalten werden konnte. Das Weißstorchprogramm, administrativ in der Landeshauptstadt von NRW geplant, konnte vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Die Stärken, die in seiner unbestreitbaren Sach- und Ortskenntnis und in seiner Unabhängigkeit bestand, wollte sich Gert Ziegler bewahren.

FFH - oder wie der ehrenamtliche Naturschutz vogelfrei gestellt wird

Die Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) war 1992 in Kraft gesetzt worden. Sie war und ist ein rechtsverbindlicher Versuch, das Naturerbe der EU-Mitgliedstaaten zu erhalten und fortzuentwickeln. Somit wurden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, unter dem Stichwort „Natura 2000“, ein integratives Netz von Schutzgebieten aufzubauen.

Das Gebiet an der Staustufe Schlüsselburg sollte – fachlich zutreffend – als EG-Vogelschutzgebiet gemeldet, bzw. seine Ausdehnung aktualisiert werden. Obwohl ein getrenntes Verfahren zur Meldung als Vogelschutzgebiet notwendig gewesen wäre, wurde die Meldung gemeinsam mit den FFH-Gebieten angegangen – mit der bitteren Konsequenz, dass sich mögliche Probleme bei der Umsetzung der FFH-Meldungen auf andere Gebiete ausweiten konnten. Insofern sind auch etliche Verstrickungen, inhaltliche Überschneidungen und Verwechslungen des inzwischen gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie als SPA (special protected area) angemeldeten Gebiets „Weserstaustufe Schlüsselburg“ mit der gesamten FFH-Diskussion eingetreten. Im folgenden wird deshalb zwar oft auf die Ausweisungen der FFH-Gebiete im Land NRW Bezug genommen, dennoch muss klar gestellt werden, dass letztlich die Staustufe Schlüsselburg und die sie umgebenden Flächen **nicht** als FFH-Gebiet, sondern vom Land mit Verordnung vom

17.12.2004 insgesamt als „EU-Vogelschutzgebiet Weseraue“ bekannt gemacht wurden.

Die FFH/Vogelschutz-Gebiete mussten von den Mitgliedsstaaten nach Brüssel gemeldet werden, wobei der 4. Juni 1995 als letzter Termin fixiert worden war (die Frist für die Anmeldung der EU-Vogelschutzgebiete war noch erheblich früher terminiert bzw. abgelaufen). Die entsprechende fristgerechte Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht war in der Bundesrepublik jedoch aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen von Bund und Ländern gescheitert, und somit war es auch zu keinen Gebietsmeldungen gekommen. Aufgrund der Terminversäumnis vom 4.6.1995 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, das finanzielle Vertragsstrafen zum Inhalt hatte. Jetzt herrschte plötzlich Zeitnot und am 5.12.1996 lag dem Bundestag ein entsprechend abgestimmter Entwurf für die Umsetzung der Richtlinie vor. Die Bundesländer



Weseraue zwischen Ovenstedt und Buchholz (Juni 1988).

Weser marshes between Ovenstedt and Buchholz, June 1988.

Foto: G. ZIEGLER

mussten nun ihrerseits in die Novellierung ihrer Landesgesetze einsteigen und hastig Gebietslisten erstellen.⁴¹

Ein Rückblick auf die bisherige Erfahrung bei der Sicherung des „Ramsar-Gebiets Staufufe Schlüsselburg“, ebenfalls eine von außen an das Gebiet herangetragene Schutzkategorie, hätte hier durchaus hilfreich sein können. Die Konstellationen wiederholten sich: Der FFH-Prozess war in jedem Fall zunächst eine Chance für die weitere Entwicklung des Gebiets aus naturschützerischer Sicht. Es war auch hier mit Widerstand der betroffenen Landnutzerguppen zu rechnen, der ehrenamtliche Naturschutz würde einen schweren Stand haben, der amtliche, politisch durchaus beeinflussbare Naturschutz würde ihm kein sicherer Partner sein und die Mobilisierung der Öffentlichkeit würde eine große Rolle spielen. Würde am Ende wieder ein vom ehrenamtlichen Naturschutz als enttäuschend zu bezeichnender Kompromiss stehen?

Dabei galt es zu berücksichtigen, dass es sich hier nicht nur um theoretische Konflikte handelte. G. Ziegler sah voraus, dass aufgrund der Diskussion um die FFH-Richtlinie jeder Naturschützer, der dafür eintreten würde, mit Drohungen gegen Leib, Leben, seine Familie und seinen Privatbesitz rechnen musste, wie es ihm nach seiner Aussage bei der Auseinandersetzung um die Ausweisung des NSG in Hävern mehr als einmal passiert war.⁴²

In der FFH-Richtlinie selbst wurde dieses Problem ebenfalls vorausgesehen. Aufklärungsmaßnahmen und eine allgemeine Unterrichtung über die Ziele der Richtlinie wurden in der Präambel als unerlässlich angesehen und den mit der Exekutive beauftragten Regierungen zur Pflicht gemacht.⁴³

Das Land NRW hatte beschlossen, die Staufufe Schlüsselburg im Rahmen der FFH-Gebietsmeldungen auszuweisen. Es ging um Festlegungen der Grenzen, die über die des Ramsar-Gebiets hinaus gehen sollten. Bei diesen Erweiterungsflächen handelte es sich

nahezu ausschließlich um Äcker, die von den in der Weseraue überwinternden, bedrohten arktischen Gänsen und Schwänen als Nahrungsflächen genutzt wurden. Die entsprechenden Fraßschäden wurden zunächst vom Kreis Minden-Lübbecke, später vom Land NRW den betroffenen Landwirten finanziell ausgeglichen. Ein Vorgang, den die „Kreisgruppe Minden-Lübbecke im BUND Nordrhein-Westfalen e. V.“ unterstützte und sogar für einen Rechtsanspruch der Landwirte auf diese Zahlungen votierte.⁴⁴ Trotzdem machten die Landwirte mobil. Anlässlich des Besuchs des zuständigen Abteilungsleiters des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW demonstrierten sie 1998 nach Zeitungsmeldungen mit etwa 400 Schleppern und 1.500 Teilnehmern gegen die geplante Ausweisung von neuen Schutzgebieten. Der amtliche Vertreter reagierte offenbar mit einem Angebot: Er sicherte zu, dass

in den seit 1983 bestehenden Naturschutz- und nun neu geplanten Vogelschutzgebieten es keine Einschränkung für Land- und Forstwirtschaft geben würde. Ausnahme sollte die Windheimer Marsch werden, aber auch hier sollten die landwirtschaftlich wichtigen Böden nicht betroffen sein;

eine zu gründende Arbeitsgruppe eine einvernehmlich Abgrenzung der FFH-Gebiete bzw. der SPA-Flächen erreichen sollte;

es keine neuen Einschränkungen für den Freizeitsport geben sollte.

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt zitierte ihn mit den Worten: „Wir wollen diese Gebiete im Konsens mit den Betroffenen nach Brüssel melden. Wenn es erforderlich ist, werden wir diese Frist nochmals verlängern. Wir wollen keinen Naturschutz gegen die Landwirte betreiben“.⁴⁵

Diese Reaktion ist sicherlich verständlich, angesichts einer Menge aufgebrachter Bauern. Doch würde das Ministerium dieses Vorgehen, das ja einer Komplettaufgabe wichtiger Natur-

schutzpositionen bedeutete, beibehalten? Würde es die Hoffnungen der vor Ort tätigen Naturschützer enttäuschen?

Die Landwirtschaft organisierte sich zunächst einmal in dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Weserland e. V.“ und verdeutlichte, dass eine weitere Ausweisung von Gebieten in ihrem Bereich nicht in Frage komme und wenn, dann nur mit dem Instrument des „Vertragsnaturschutzes“, d. h. mit finanziellen Gegenleistungen.⁴⁶

Die Stadt Petershagen verfolgte die Verzögerungsstrategie, die Diskussion im Rahmen eines zu erstellenden Landschaftsplans der Stadt Petershagen-Nord zu kanalisieren und in Form eines „Gesamtplans“ alle Nutzerinteressen zu berücksichtigen. Die „Arbeitsgemeinschaft Weserland e.V.“ sollte dabei eine beratende Rolle übernehmen. Zwar gab es rechtlich keine solche „Begleitkommission“ bei der Aufstellung des Plans, aber hier sollte eine Sonderregelung gelten, um möglichst Konsens mit den Betroffenen herzustellen.⁴⁷ Außerdem konnte man sich auf einen Beschluss von 1986 beziehen, einen Landschaftsplan aufzustellen.⁴⁸

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Petershagen nun auf das Instrument der Landschaftsplanung zurückgriff, das in Fachkreisen als für den Naturschutz stumpf bekannt war, diesen noch in einen nicht weiter spezifizierten „Gesamtplan“ integrieren wollte, und noch ein Gremium, das eindeutig den Interessen der Landwirtschaft dienlich war, hinzuzog, war die Zukunft der Gebiets-Ausweisung (innerhalb der FFH-Diskussion) in Petershagen durchaus skeptisch zu betrachten; zudem solche Abstimmungsprozesse durchaus Zeit benötigten und diese aufgrund der von der EU vorgesehenen Vertragsstrafen bei einer verzögerten Umsetzung der Richtlinie geldwert war. Es wurde seitens der Stadt in Abstimmung mit der „Arbeitsgemeinschaft Weseraue“ am 18.5.1999 gefordert, keine Gebietsmeldung vor dem Abschluss eines Land-

schaftsplans „Petershagen“ vorzunehmen. Falls die Gebietsausweisungen Nachteile bringen würden, sollte ein Ausgleich durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen herbeigeführt werden. Man konzedierte in der Windheimer Marsch nur die Flächen, auf die die LÖBF absolut nicht verzichten wollte. Ansonsten sollten gerade hier die vorgesehenen Erweiterungen der Grenzen des Vogelschutzgebiets weit zurückgenommen werden.⁴⁹

Die Nachfragen G. Zieglers bei der genannten Landesanstalt am 15.3.2000 ergaben aus naturschützerischer Sicht ein anderes Bild. Die LÖBF vermerkte: „Fachliche Gründe können für die Rücknahme der fraglichen Fläche nicht gegeben werden, es handelt bzw. handelte sich um eine Kernfläche für die Rast der Sing- und Zwergschwäne im Gebiet (in wesentlichen Teilen ist allerdings eine Abgrabung schon begonnen worden).“⁵⁰ Die Flächen seien im Rahmen der Konsensgespräche aus der FFH-Gebietskulisse herausgenommen worden, weil das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorgegeben habe, bestehende Rechte bei der Abgrenzung zu berücksichtigen⁵¹. Die Verbände forderten die Flächen wieder ein, da hier die Nahrungsgebiete vieler überwinterner Vögel lagen. Wirtschaftliche Interessen eines Abgrabungsunternehmens vor Ort hatten offenbar den Ausschlag gegeben. Dies wurde als rechtswidrig bezeichnet, da bei der Ausweisung und Abgrenzung der FFH- bzw. EG-Vogelschutzgebiete nur fachliche Aspekte eine Rolle spielen durften.⁵²

Die Vertreter der Landwirtschaft zeigten sich dagegen zufrieden. Nach der Erteilung der Genehmigung einer nun unter Bestandsschutz stehenden Erweiterung der vorhandenen Abgrabung stellte das Land die Ovenstädter Marsch erneut in die Gebietskulisse ein. Mit der Vereinbarung vom 15.8.2000 hatten sich das Land NRW, der Kreis Minden-Lübbecke, der Westfälisch Lippische Landwirtschaftsverband, vertreten durch den Landwirt-



Weseraue bei Windheim an der Weser (Juni 1987).

Weser marshes near Windheim at the river Weser, June 1987.

Foto: G. ZIEGLER

schaftlichen Kreisverband Minden-Lübbecke, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, die Stadt Petershagen und die „Arbeitsgemeinschaft Weserlandschaft e. V.“ geeinigt. Dabei unterstrich der stellvertretende Kreisvorsitzender H. Reker, dass das wichtigste Ziel erreicht sei, nämlich, dass kein Hof mehr in einem FFH-Gebiet (bzw. SPA) läge. Für den Naturschutz sei erreicht worden, dass Teile der Windheimer und Lahder Marsch als NSG ausgewiesen worden seien. Für Auswirkungen auf die Landwirtschaft werde vom Land innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets eine allgemeine Ausgleichsprämie gewährt. Vertragsdauer werde mindestens 20 Jahre sein.⁵³

Die lokalen Naturschützer hielten diese Position für rechtswidrig, da einerseits die §29er Verbände nicht an den Gesprächen beteiligt worden waren – sie waren als „nicht konsensfähig“ vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW deklariert

worden – und andererseits entsprach ihrer Meinung nach eine Vertragslösung mit weitreichenden Zugeständnissen nicht den Vorschriften der FFH-Richtlinie.⁵⁴ Während letzteres sicherlich juristisch ein schwieriges Feld war, so erboste die Isolierung der Naturschützer im Kommunikationsprozess vor Ort diese doch sehr. Die Bezirksregierung Detmold schob die Verantwortung für diese Entwicklung auf das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW. Dieses habe die Anweisungen gegeben, sie selbst nur moderiert. Der Teilnehmerkreis für die Arbeitsgruppen wäre ebenfalls vorgegeben gewesen. Für die fachliche Seite sei die LÖBF beauftragt worden.

Von den Beiräten wäre nur der Beirat der Oberen Naturschutzbehörde integriert worden, die Verbände sollten außen vor bleiben. Das Ministerium hatte optional die Biologische Station als Teilnehmer zugelassen.⁵⁵

G. Ziegler zog im Zusammenwirken mit den Naturschutzverbänden eine Negativbilanz: Die inhaltliche Umsetzung der FFH- bzw. der EG-Vogelschutzrichtlinie sei mangelhaft. Die vorgesehenen Vereinbarung – tatsächlich unterschrieben am 15.8.2000 – mit der Landwirtschaft sei rechtswidrig. Im Falle ihres weiteren Bestehens würden sich die Verbände in Form einer Beschwerde an die EU-Kommission wenden. Ziegler schlug dann einen scharfen Beschluss vor: Die Rücknahme aller Entscheidungen, die bereits aus seiner Sicht widerrechtlich zur FFH- bzw. EG-Vogelschutzrichtlinie erfolgten. Dies betreffe insbesondere die genannten Vereinbarungen. Außerdem drohte er mit der Information der Öffentlichkeit.⁵⁶ Diese Eskalation setzte sich fort und G. Ziegler begann sein Netzwerk in Bewegung zu setzen: Eine Presseerklärung der Naturschutzverbände wurde vorbereitet, in der der Umweltministerin von NRW, B. Höhn,

Versagen und Rechtsbruch in Bezug auf europäisches Recht vorgeworfen wurde. Die fachlichen Anforderungen der Richtlinie seien per Verwaltungsanweisung aufgehoben, die Standards eingeebnet worden.⁵⁷ Es wurde ausgeführt: „Diese Verwaltungsanweisung, mit der die Ausweisung von Schutzgebieten praktisch der Beliebigkeit unterliegt, ist ein Schlag ins Gesicht des Naturschutzes. Das zweifelhafte Vorgehen der Landesregierung hat nicht nur dramatische Folgen für die jetzt anstehenden Meldungen von Schutzgebieten bei der Europäischen Kommission, es stellt Schutzausweisungen in der Zukunft überhaupt in Frage.“ ... „Warnendes Beispiel ist die Konsensvereinbarung (vom 15. 8. 2000 Anm. d. Autoren) für das Gebiet um die Staustufe Schlüsselburg.“⁵⁸ Als Folge wurde prognostiziert, dass massive Störungen der Vogelbestände durch die Nutzer nicht mehr rechtlich abzuwenden seien. Die Beeinträchtigung durch



Hochwasser in der Weseraue zwischen Lahde und Jössen (März 1981).
Flooding in the Weser marshes between Lahde and Jössen, March 1981.

Foto: G. ZIEGLER

Jagd, Angel- und Freizeitsport werde zu einem Verschwinden der Populationen durch Vergrämung führen. Außerdem wurde argumentiert, die Konsensvereinbarung sei lediglich eine Reaktion auf die Erweiterung des europäischen Vogelschutzgebiets und die damit bei der Landwirtschaft gehegten Befürchtungen von Einschränkungen. Diese würden jedoch durch die vereinbarten Ausgleichszahlungen abgegolten. Es habe keine Beteiligung der Naturschutzverbände an den Konsensgesprächen gegeben, die Informationspolitik des Landes über die Umsetzung der FFH-Richtlinie habe Unsicherheit produziert, bzw. die Nutzer seien politisch aufgestachelt worden. Es seien ökologisch wertvolle Gebiete nicht an die EU gemeldet worden, sodass von der durch die Richtlinie geforderten Vernetzung nicht die Rede sein könne.⁵⁹

Der ehrenamtliche Naturschutz vor Ort zeigte sich brüskiert. Aber auch auf Landesebene teilten die Verbände Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU), der Naturschutzbund NRW e.V. (NABU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband NRW e.V. (BUND) die Kritik und positionierten sich so stark, dass das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Anfang Dezember 1999 Erörterungstermine ansetzte. Dabei wurden die Gebietslisten der zu meldenden FFH- bzw. EG-Vogelschutzgebiete und ihre Abgrenzungen mit den umstrittenen Vertragsvereinbarungen diskutiert. Die Verbände legten dabei aber Wert darauf, dass diese Gesprächstermine kein Ersatz für eine amtlich vorgeschriebene Beteiligung sein könnten.⁶⁰ Als Ergebnis wurde vereinbart, anhand eines Vertrags die Vertragsproblematik exemplarisch zu diskutieren.⁶¹ Das änderte jedoch nichts daran, dass das Landeskabinett im Januar 2000 die vom Ministerium vorgeschlagene Abgrenzung des Gebiets beschloss und damit den Vorgang für erledigt erklärte. Es berief sich bei der Abgrenzung der Weseraue als FFH- bzw. als EG-Vogelschutzgebiet auf die wissenschaftlichen

Methoden von LÖBF NRW und Bundesamt für Naturschutz in Bonn.⁶²

Am 10.8.2000 diskutierten Vertreter der Bezirksregierung Detmold, das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, der Sprecher der Bezirkskonferenz für Naturschutz im Regierungsbezirk Detmold, der Vorsitzende des Oberen Beirats für Naturschutz der Bezirksregierung Detmold, und der Koordinator der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. noch einmal die „Vertraglichen Vereinbarungen“. Die „Kreisgruppe Minden-Lübbecke des BUND e.V.“ hatte im Vorfeld ihr Kommen abgesagt, da sie die „Vertraglichen Vereinbarungen“ als illegitim befand. Die Versammlung beschloss am Ende, die „Rahmenvereinbarung Weseraue“ in der vorliegenden Form zu unterzeichnen, da sie schon so weit fortgeschritten sei und Reibungsverluste zu vermeiden seien. Zwar bot man dem ehrenamtlichen Naturschutz einige Zugeständnisse: Derartige Vereinbarungen sollten grundsätzlich mit den §29er Verbänden abgesprochen werden und die Vereinbarungen „Weseraue“ und „Rietberger Emsniederung“ außerdem nicht mehr als Mustervereinbarungen für andere Gebiete genutzt werden. Zudem würde die LÖBF in der Weseraue eine Musterevaluierung der Vogelbestände durchführen, die auf andere Gebiete übertragen werden könnte und in die sich auch der ehrenamtliche Naturschutz einbringen könnte. Doch das nützte nichts: Die anerkannten Naturschutzverbände lehnten die Unterzeichnung der „Vertraglichen Vereinbarungen“ im Fall der Weseraue ab.⁶³

Grundsätzlich muss damit festgestellt werden, dass der ehrenamtliche Naturschutz im Fall „Staufstufe Schlüsselburg“ im FFH-Prozess am Ende vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, eine nur als negativ zu qualifizierende Vereinbarung zur Abgrenzung der Gebiete zur Geltung gebracht wurde und die Abgrenzung selbst fachlichen Urteilen nicht entsprach. Die geschlossene Ablehnung der „Rahmenvereinbarung Weseraue“ durch den ehrenamtlichen

Naturschutz – vor Ort und landesweit – fiel nicht ins Gewicht.

In gewisser Weise wiederholte sich – trotz der Forderung der EU nach flankierenden Kommunikationsmaßnahmen – der Ramsar-Prozess im Laufe der Umsetzung der FFH-/Vogelschutzrichtlinie bei der Staustufe Schlüsselburg. Die von außen angestoßene Chance zur weiteren Gebietsentwicklung aus naturschützerischer Sicht wurde kaum genutzt. Eine Strategie, die aus den Erfahrungen mit der Benennung der Ramsar-Gebiete heraus hätte entwickelt werden können, war nicht erkennbar. Der Widerstand der Landnutzer vor Ort beeindruckte die politischen und amtlichen Autoritäten so sehr, dass sie für den ehrenamtlichen Naturschutz enttäuschende Konzessionen vornahmen, die fachlich nicht zu begründen waren. Es ist die Frage zu stellen: Hätte ein kurzer Blick in die Geschichte dem amtlichen Naturschutz nicht zu einem positiveren Resultat verhelfen können?

Freizeit und Tourismus: Die Fähre am Schutzgebiet Staustufe Schlüsselburg

Anfang Juni 1991 hatte sich der „Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr“ der Stadt Petershagen für die Einrichtung einer neuen Fährverbindung über die Weser ausgesprochen. Es handelte sich um eine Fußgängerfähre zwischen Windheim und Hävern. Sie sollte einen Übergang für Radwanderer und Touristen schaffen, um diesen zwischen Petershagen und Schlüsselburg Mobilität zu gewähren. Das Votum galt jedoch vorbehaltlich einer Finanzierungsmöglichkeit, wobei der Regierungspräsident Detmold eine Bezuschussung in Aussicht stellte. Die Kosten lagen etwa bei 150.000 DM zur Einrichtung und 18.000 DM Folgekosten. Dies sollte über einen Nachtragshaushalt 1991 oder über Mittel aus dem Stadtetat 1992 finanziert werden.

Der Landschaftsbeirat des Kreises Minden-Lübbecke hatte sich jedoch dagegen ausgesprochen, weil der Fährübergang in dem

Naturschutzgebiet Weseraue lag. Im Stadtrat der Stadt Petershagen schlossen sich diesem Urteil nur die Vertreter der Partei Bündnis 90/Die Grünen an, die anderen Fraktionen votierten für die Fähre.⁶⁴ Die „Kreisgruppe Minden-Lübbecke des BUND“ des Landesverbands NRW stellte sich gegen das Projekt, da sie Störungen im Gesamtgebiet des EU-Vogelschutzgebiets fürchtete.⁶⁵ Diese Meinung teilte 1991 das zuständige Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und bat den Regierungspräsidenten Detmold kurz und knapp um die Verhinderung der Fährverbindung. Als Kompromiss schlug es ihm vor, in Zusammenarbeit mit der LÖBF und der Biologischen Station Minden-Lübbecke ein Konzept zur Besucherlenkung und deren Betreuung zu erarbeiten.⁶⁶ Damit schloß die Diskussion weitgehend ein, erhielt jedoch 2001 mit der Gründung des privaten „Fährvereins Hävern-Windheim e. V.“ neue Dynamik.⁶⁷

Der Fährverein stellte beim Kreis Minden-Lübbecke einen Antrag für eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung „Weser-Aue“. Sie sollte einen Stilllegeplatz für ein solargetriebenes Fährboot und eine Anlege-Vorrichtung für die Fähre und das Aufstellen von Informationstafeln ermöglichen. Da das NSG Teil des inzwischen bei der EU gemeldeten EU-Vogelschutzgebiets war, musste bei entsprechenden Projekten eine Verträglichkeitsprüfung vorgenommen werden. Hier hatte der Fährverein ein Planungsbüro in Soest mit der Voruntersuchung beauftragt, wobei G. Ziegler als Ortskundiger, die LÖBF und die Biologische Station Minden-Lübbecke den Untersuchungsbereich festlegten. Das Ergebnis bestand in der Feststellung, dass unter Berücksichtigung einer Besucherlenkung ein Betrieb der Weserfähre nur von Mitte Juni bis Ende August des Jahres 2002 unbedenklich sei, dass jedoch aus vielerlei benannten Gründen eine erhebliche Beeinträchtigung für das Gebiet nicht ausgeschlossen werden könne und

deshalb erheblicher Untersuchungsbedarf bestehe. Die vom Kreis Minden-Lübbecke am Verfahren beteiligten Naturschutzverbände lehnten folgerichtig eine Befreiung ab, der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde stimmte dagegen zu. Daraufhin erteilte der Kreis am 19.7.2002 die Befreiung, befristet vom 19.7.2002 bis 25.8. 2002. Ein vom BUND Landesverband NRW geführtes Gerichtsverfahren konnte dies nicht verhindern.⁶⁸ Im Jahr 2003 erweiterte der Fährverein seinen Antrag, um den Betrieb der Fährverbindung über den im Jahr 2002 beschiedenen Rahmen hinaus zu verlängern. Und zwar vom 15.4. bis zum 31.10. des Jahres 2003. Dies sollte dann jedoch für jedes Jahr gelten. Die nun erforderliche FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durch ein zweites Planungsbüro konstatierte nicht nur die Unbedenklichkeit des Vorhabens, sondern schloss auch die kritischen Einwände der Voruntersuchung aus.⁶⁹ Gerade diese hielten jedoch die

Naturschutzverbände vor Ort für begründet und untermauerten ihre Position durch eine umfangreiche Stellungnahme.⁷⁰ Ebenso lehnte die LÖBF das 2003 vom Fährverein vorgelegte Gutachten zur FFH-Verträglichkeit ihres Projekts als fachlich völlig unzureichend ab.⁷¹ Diese Einwände blieben bei der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde vollständig unberücksichtigt.

Die Fähr-Saison 2003 begann mit Billigung des Kreises Minden-Lübbecke am 9.4.2003, wie vom Fährverein beantragt. Allerdings ohne, wie von G. Ziegler angemahnt und den Verbänden zugesagt, ein funktionierendes Besucherleitsystem einzurichten.⁷²

In dem vom Kreis Minden-Lübbecke gegebenen Bescheid von 2003 wurde insbesondere auf das Fährrecht Bezug genommen und argumentiert, dass dieses als Privateigentum des Fährvereins Hävern-Windheim e. V., wenn auch gepachtet, zu gelten habe und deshalb



NSG „Staufstufe Schlüsselburg“ oberhalb des Stauwehrs im Dezember 1992.

Staufstufe Schlüsselburg nature reserve upstream of the weir, December 1992.

Foto: G. ZIEGLER

kaum eingeschränkt werden könne. Außerdem sei zu vermerken, dass laut Verträglichkeitsuntersuchung keine bedeutsamen negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet zu vermerken seien.⁷³

Das Scheitern des ehrenamtlichen Naturschutzes bezüglich der Fähre Hävern-Windheim ging auch auf die rechtlich starke Position des Privateigentums zurück, bzw. auf dessen politisch motivierte einseitige Auslegung. Die erste urkundliche Erwähnung der Fähre stammt aus dem Jahr 1548. Im Jahr 1850 wurde die Stadt Hävern Eigentümer im vollen Sinne der Fährgerechtigkeit. 1973 ging die Fähre durch Gebietsreform an die Stadt Petershagen über und der Betrieb wurde 1976 eingestellt.⁷⁴ Durch die Verpachtung des Fährrechts an den Fährverein Hävern-Windheim e. V. konnte dieser wie ein Eigentümer agieren. Eine Einschränkung dieses Eigentumsrechtes war gemäß deutscher Rechtsauffassung schwierig; zum Vorteil des privaten Fährvereins und zum Nachteil des Naturschutzes.

Nach aus der Sicht von G. Ziegler mißbräuchlicher Nutzung von urheberlich geschützten Daten G. Zieglers durch die Bezirksregierung und angesichts der erkennbaren Gesamtentwicklung des Naturschutzes in NRW und speziell im EU-Vogelschutzgebiet bzw. im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Weserstaustufe Schlüsselburg kündigte G. Ziegler zum 30.4.2003 – nach 42-jähriger ehrenamtlicher Naturschutzstätigkeit in der Weseraue – sein Engagement auf. Gleichzeitig gab er das ihm vom Bundespräsidenten Johannes Rau verliehene und im Dezember 2002 von der Landesregierung überreichte Bundesverdienstkreuz zurück.

Nachsatz

Diese Arbeit fußt zu großen Teilen auf dem umfangreichen Material, das durch Gert Ziegler 2003 und 2004 der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter übergeben

wurde. Dazu kommen Ergebnisse von zwei ausführlichen Interviews. Die Aufzeichnung des zweiten Interviews am 9. März 2005 wurde transkribiert und dem Archivmaterial hinzugefügt.

Manuskripteingang: 14.06.2005

Dr. N.M. Franke, Herloßssohnstr. 17, 04155 Leipzig; E-Mail: kantorka_@gmx.de

Endnoten

² G. Ziegler: Naturschutz in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1960 bis 2003. Exemplarisch dargestellt am Beispiel des Ramsar- und EU-Vogelschutzgebiets „Weserstaustufe Schlüsselburg“. In: G. ZIEGLER: Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 1960-2003. Zieglerordner 1 (ZI1). In: Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, Königswinter bei Bonn (AFM). [Anm.: *Nachfolgend wird für diese Quelle nur noch das Ordnerkürzel, Standort (AFM) und ggf. die Seitenzahl angegeben.*]

³ The Ramsar Convention on Wetlands: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung. Ramsar, 2.2.1971. Präambel/§1/§2/§8.

⁴ G. Ziegler: Naturschutz in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1960 bis 2003. (ZI1) S. 3.

⁵ Arbeitspapier zum Pressegespräch am 19.11.1985 seitens der Fraktion DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden/Lübbecke. In: ZI3 (AFM), S. 2.

⁶ G. Ziegler an Oberkreisdirektor Minden-Lübbecke am 18.9.1982 betreffs Verordnung vom 10.4.1981 des Naturschutzgebiets Staustufe Schlüsselburg. In: ZI3 (AFM), S. 1.

⁷ Arbeitspapier zum Pressegespräch am 19.11.1985 seitens der Fraktion DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden/Lübbecke. In: ZI3 (AFM), S. 2.

⁸ Kopie des Diploms der Ernennung der Staustufe Schlüsselburg als Ramsar-Gebiet vom 28.10.1983; In: ZI3 (AFM). Gleichzeitig wurden die Gebiete „Untere Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ zu Ramsar-Gebieten erklärt.

⁹ Arbeitspapier zum Pressegespräch am 19.11.1985 seitens der Fraktion DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden/Lübbecke. In: ZI3 (AFM), S. 3.

- ¹⁰ „Petershagener Rat in Stellungnahme zur GEP: Kein Naturschutz für Staustufe“. In: „Aus Stadt und Land“ vom 26.3.1984. In: ZI3 (AFM). Bereits Anfang der 1960er Jahre wurde nach mehreren Strafanzeigen, die gegen Wasserskiläufer in einem Fall bis vor das Oberlandesgericht in Hamm führten, der Konflikt mit den Wassersportlern deutlich. Vgl.: ZI1 (AFM).
- ¹¹ Gruppe Naturschutz, Vogelschutz Minden an den Oberkreisdirektor Minden-Lübbecke am 2.3.1984 betreffs Verstöße gegen die Naturschutzverordnung des Naturschutzgebiets Minden-Lübbecke. In: ZI3 (AFM). Gruppe Naturschutz, Vogelschutz Minden an Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen betreffs Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Stadt Petershagen in Sachen Staustufe Schlüsselburg vom 5.4.1984. In: ZI3 (AFM), S. 1-2
- ¹² Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, K. Matthiesen, an die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz im Kreis Minden-Lübbecke am 3.5.1984. In: ZI3 (AFM), S. 1-2; Arbeitspapier zum Pressegespräch am 19.11.1985 seitens der Fraktion DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden/Lübbecke. (ZI3) S. 3/4.
- ¹³ Interview mit G. Ziegler am 9.3.2005. In AFM.
- ¹⁴ Der Regierungspräsident Detmold an DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden-Lübbecke betreffs Staustufe Schlüsselburg am 10.12.1985. In: ZI3 (AFM), S. 2.
- ¹⁵ Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an G. Ziegler am 1.09.1985. In: ZI3 (AFM), S. 2.
- ¹⁶ Deutscher Bund für Vogelschutz NRW an G. Rheinwald/Vorsitzender der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz e. V. am 1.4.1986 betreffs Staustufe Schlüsselburg. In: ZI3 (AFM), S. 1.
- ¹⁷ G. Ziegler an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen am 19.12.1985. In: ZI3 (AFM), S. 1.
- ¹⁸ ebenda S. 2.
- ¹⁹ G. Ziegler an H. Scholten/DBV-Landesverband NRW am 26.4.1986 betreffs Naturschutzverordnung für die Staustufe Schlüsselburg. In: ZI3 (AFM), S. 1.
- ²⁰ Arbeitspapier zum Pressegespräch am 19.11.1985 seitens der Fraktion DIE GRÜNEN/Kreisverband Minden/Lübbecke. In: ZI3 (AFM), S. 2.
- ²¹ N. N. an den Landtag des Landes NRW/Petitionsausschuss vom 12.5.1978 betreffs käuflichen Erwerbs der Kiesgrube „Eggersmann“ in Petershagen, Ortsteil Hävern. In: ZI2 (AFM), S. 1/2.
- ²² Ornithologische Schutz- und Arbeitsgemeinschaft für die Mittelweser an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6.7. 1978. In: ZI2 (AFM), S. 1.
- ²³ Oberkreisdirektor Minden-Lübbecke vom 30.3.1979 betreffs landeseigener Kiesgruben in der Häverner Marsch. In: ZI2 (AFM), S. 3.
- ²⁴ Prof. Dr. D. Putzer, Arbeitsgruppe Biotopschutz der Gesamthochschule Duisburg vom 29.3.1979. In: ZI2 (AFM), S. 1.
- ²⁵ Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen an G. Ziegler als Geschäftsführer der Ornithologischen Schutz- und Arbeitsgemeinschaft für die Mittelweser vom 14. 3. 1979 betreffs der Petition vom 31.7.1978. In: ZI2 (AFM), S. 2.
- ²⁶ G. Ziegler an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.6.1984 betreffs Erhaltung der Weißstorch-Lebensräume im Kreis Minden-Lübbecke. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- ²⁷ G. Ziegler an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen am 27.3.1986 betreffs Weißstorch-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- ²⁸ Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen an G. Ziegler betreffs Weißstorchprogramm am 10.7.1986. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- ²⁹ Ergebnisvermerk über die Besprechung am 13. 11.1986 zu Fragen der Biologischen Station und des Weißstorchprogramms. In: ZI5 (AFM), S. 2.
- ³⁰ Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen an G. Ziegler betreffs Weißstorchprogramm am 16.1.1987. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- ³¹ Sitzungsprotokoll 6.2.1985/Antrag der SPD Kreisfraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer biologischen Station. In: ZI5 (AFM), S. 4/5.
- ³² Amtsgericht Minden an Biologische Station Minden-Lübbecke am 28.03.1985 betreffs Vereinsregistersache Biologische Station Minden. In: ZI5 (AFM), S. 1.

- 33 Sitzungsvorlage des Kreis Minden-Lübbecke/Der Oberkreisdirektor für den Planungs- und Umweltschutzausschuß am 24.6.1986. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- 34 „Baubeginn der Biologischen Station in Minden-Nordholz.“ In: Interna/Nr. 4./1987. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- 35 Verein Biologische Station Minden-Lübbecke e. V./Tätigkeitsbericht 1990. In: ZI5 (AFM), S. 3.
- 36 G. Ziegler an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.7.1987 betreffs Weißstorchprogramm. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- 37 Aktionskomitee „Rettet die Weißstörche im Kreis Minden-Lübbecke“ e. V. (Hrsg.): Weseraue und Bastauwiese. Lebensraum einer bedrohten Tier- und Pflanzenwelt. Information Nr. 2. Minden-Lübbecke, 1992. In: ZI5 (AFM), S. 3.
- 38 Verein Biologische Station Minden-Lübbecke an den Regierungspräsidenten Detmold am 15.1.1989 betreffs Pflege landeseigener Grundstücke durch den Verein Biologische Station Minden-Lübbecke e. V. im Jahr 1988. In: ZI5 (AFM), S. 1.
- 39 ebenda S. 2.
- 40 Interview mit G. Ziegler am 9.3.2005. In AFM.
- 41 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW an die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster betreffs Richtlinie 92/43/EWG des Rates ... am 30.1.1997. In: ZI6 (AFM), S. 1/2.
- 42 G. Ziegler an Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.3.1998 betreffs Umsetzung der FFH-Richtlinie (Tranche 1b) an der Mittelweser. In: ZI6 (AFM), S. 1.
- 43 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. S. 3.
- 44 Presseinformation des BUND NW an die in Minden erscheinenden Tageszeitungen vom 25.9.1997 betr. Ausweisung weiterer Flächen in der Weseraue gem. der EU Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie“. In: ZI6 (AFM).
- 45 „Bauerzorn trifft Neiss. Größte Bauerndemo in der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke: Weser-Bauern protestieren gegen maßlose Ansprüche des Naturschutzes und „Beschwichtigungstaktik“ der Düsseldorf Landesregierung/MURL-Abteilungsleiter Thomas Neiss will keine neuen Naturschutzgebiete in der Weseraue einrichten und schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt, Nr. 12, 1998. In: ZI6 (AFM).
- 46 „Landwirtschaft und Naturschutz. Verein „Arbeitsgemeinschaft Weserland“ gegründet/Große Vorstands- und Beiratsmannschaft gewählt.“ In: Mindener Tagblatt, 17.4.1998; „Der Runde Tisch tagte erstmals. Gesprächsreihe zur FFH und Staustufe Schlüsselburg mit Betroffenen begann.“ In: Mindener Tagblatt, 19.5.1998. In: ZI6 (AFM).
- 47 Niederschrift über die 1. Sitzung der Begleitkommission zum Landschaftsplan „Petershagen-Nord“ am Mittwoch, den 30. September 1998 im Sitzungsraum IV des Kreishauses Minden. In: ZI6 (AFM), S. 1.
- 48 BUND Kreisgruppe Minden-Lübbecke an den Oberkreisdirektor des Kreises Minden Lübbecke betreffs Landschaftsplan für das Gebiet „Petershagen-Nord“ vom 17.6. 1998. In: ZI6 (AFM), S. 1.
- 49 Dezernat 51, Detmold, Umsetzung der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie im Kreis Minden-Lübbecke, hier: Ergebnisniederschrift der Zweiten Sitzung des Facharbeitskreises „Weserstaustufe Schlüsselburg“ am 18.05.1999 im Hotel-Restaurant „Moorhof“ in Petershagen zur Vorbereitung der Gebietsmeldung nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Tranche 1b) vom 25.05.1999. In: ZI5 (AFM), S. 2-4, 8.
- 50 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW an G. Ziegler am 15.3.2000 betreffs EG-Vogelschutzgebiet Weseraue. In: ZI7 (AFM), S. 1.
- 51 ebenda S. 2.
- 52 NABU, LNU, BUND an Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW am 16.6.1999 betreffs FFH-Vogelschutzgebietsmeldung Tranche 1b. In: ZI6 (AFM), S. 1.
- 53 „Naturschutz und Landwirtschaft nun in einem Boot. Vertrag zwischen Landwirten und Land NRW unterschrieben/Landschaftsplan als Rechtsgrundlage/Neue Flächen in Windheimer und Lahder Wesermarsch.“ In: Mindener Tagblatt vom 15.9.1999. In: ZI6 (AFM), S. 9.
- 54 BUND-Kreisgruppe Minden an Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW am 15.9.1999. In: ZI6 (AFM), S. 1/2.
- 55 Bezirkskonferenz Naturschutz bei der Bezirksregie-

55 Detmold, Niederschrift der 3. Sitzung des Arbeitskreises „Freiraum und Flächenverbrauch“ am 10.11.1999. In: ZI6 (AFM), S. 2/3.

56 ebenda S. 4/6.

57 Stellungnahme zu den auf Verwaltungsanweisungen des Umweltministeriums beruhenden Konsensvereinbarungen der Landesregierung mit Nutzern in FFH- und Naturschutzgebieten: Presseerklärung vom 22.11.1999. In: ZI6 (AFM), S. 1.

58 ebenda S. 1/2.

59 ebenda S. 2.

60 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW an Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft am 3.12.1999 betreff FFH-Gebietsmeldungen. In: ZI7 (AFM), S. 1/2.

61 Vermerk über die FFH-Tranche 1b und die FFH-Verträge, 8.12.1999. In: ZI7 (AFM), S. 2.

62 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft an G. Ziegler vom 24.01.2000 betreffs EG-Vogelschutzgebiet „Weseraue“. In: ZI7 (AFM), S. 1/2.

63 Ergebnisvermerk des Dezernat 51/Detmold betreffs Meldung des Vogelschutzgebiets Weseraue als Erweiterung des bestehenden Vogelschutzgebiets „Weserstaustufe Schlüsselburg“ und „Rietberger Emsniederung mit Steinhorst Becken“ im Rahmen der Tranche 1b vom 10.8.2000. In: ZI7 (AFM), S. 1-3.

64 „Fähre soll wieder fahren. Peterhagener Rat faßt Grundsatzbeschluß/Landschaftsbeirat dagegen.“ In: Mindener Tagblatt vom 9.7.1991. In: ZI83 (AFM).

65 BUND Landesverband NW/Kreisgruppe Minden-Lübbecke an Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft am 29.7.1991 betreffs Schutz der Weseraue im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Weserstaustufe Schlüsselburg. In: ZI8 (AFM), S. 1.

66 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft am 18.11.1991 an Regierungspräsident Detmold betreffs Naturschutzgebiet Weseraue, Weserstaustufe Schlüsselburg, Häverner Marsch, Grube Baltus und Mittelweser. In: ZI8 (AFM), S. 1-2.

67 Konzept Fährverein Hävern-Windheim e.V. verbindet Land und Leute. Weserfähre Hävern-Windheim/Geschichte und Perspektiven/H. Berg Juli 2001. In: ZI8 (AFM), S. 3.

68 Bezirksregierung Detmold an den Landrat des Kreises Minden-Lübbecke am 25.11.2002 betreffs Gespräch zwischen dem BUND/Kreisgruppe Minden Lübbecke, Kreis Minden Lübbecke – Untere Landschaftsbehörde – und der Bezirksregierung Detmold – Höhere Landschaftsbehörde – über die Befreiung von Verboten der NSG-Verordnung Weser-Aue für die Wiedereinrichtung der Fährverbindung Windheim-Hävern am 9.10.2002 in der Bezirksregierung Detmold – Ergebnisprotokoll. In: ZI8 (AFM), S. 1/2.

69 Mühlenkreis Minden-Lübbecke an den Fährverein Hävern-Windheim e.V. vom 8.4.2003 betreffs Befreiung von Verboten der Naturschutzgebietsverordnung für verschiedene, den Fährbetrieb ergänzende Maßnahmen für den Zeitraum 15. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres. In: ZI8 (AFM), S. 3/4.

70 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW an Kreis Minden-Lübbecke am 17.03.2003 betreffs Befreiung von Verboten der Naturschutzgebietsverordnung für verschiedene, den Fährbetrieb ergänzende Maßnahmen. In: ZI8 (AFM).

71 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW an Kreis Minden-Lübbecke am 14.03.2003 betreffs Wiederaufnahme des Fährbetriebs an der historischen Fährstelle in Petershagen. In: ZI8 (AFM), S. 2.

72 Kreisgruppe des BUND Minden-Lübbecke an die Bezirksregierung Detmold am 5.4.2004 betreffs EG-Vogelschutzgebiet „Weseraue“/Ramsargebiet „Weseraue Schlüsselburg“. In: ZI8 (AFM), S. 1.

73 Mühlenkreis Minden-Lübbecke an den Fährverein Hävern-Windheim e. V. vom 8.4.2003 betreffs Befreiung von Verboten der Naturschutzgebietsverordnung für verschiedene, den Fährbetrieb ergänzende Maßnahmen für den Zeitraum 15. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres. In: ZI8 (AFM), S. 3/4.

74 Konzept Fährverein Hävern-Windheim e. V. verbindet Land und Leute. Weserfähre Hävern-Windheim/Geschichte und Perspektiven/H. Berg Juli 2001. In: ZI8 (AFM), S. 3.